**Musterantrag/Musterbeschlussvorlage**

zum Beitritt des Vereins „RAD.SH – Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (**RAD.**SH) e.V.“

**Antrag/Beschlussvorlage:**

Der Bürgermeister wird gebeten, beim Verein „Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen und für die nötigen Beitrittsvoraussetzungen zu sorgen.

**Begründung:**

RAD.SH die **erste Anlaufstelle für alle Informationen** rund um den Rad- und Fußverkehr. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt Mitgliedskommunen durch eine persönliche Fördermittel- und Planungsberatung, liefert Fachinformationen durch Infosheets und Broschüren sowie einen monatlichen Newsletter, und bietet Veranstaltungen und Fortbildungen an.

Für die **kommunale Öffentlichkeitsarbeit** entwickelt RAD.SH Vorlagen und Muster. Zentral erstellte Flyer, Broschüren und Kampagnen können im kommunalen Design erstellt und für die eigene Arbeit verwendet werden. Radzählgeräte, Materialien für Veranstaltungen und Pressevorlagen stehen allen Mitgliedern zur Verfügung.

Ein wichtiger Teil der Arbeit besteht im fachlichen **Austausch und der Vernetzung**. Auf regelmäßigen Arbeitstreffen werden Fachinformationen vermittelt, praktische Fragestellungen diskutiert, gute Lösungen ausgetauscht und allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Nicht zuletzt ist RAD.SH ist das **Bindeglied zwischen den Gemeinden, Städten, Kreisen und dem Land** Schleswig-Holstein. RAD.SH vertritt die Interessen der Kommunen gegenüber Land und Bund. Gleichzeitig arbeitet die Arbeitsgemeinschaft eng mit allen Akteuren im Rad- und Fußverkehr zusammen.

**Um aufgenommen werden zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:**

* Beschluss der Selbstverwaltungsgremien, Fuß- und Radverkehr fördern zu wollen
* Benennung einer Ansprechperson
* Entrichtung der Beiträge
* Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit

Diese sollen absichtlich keine großen Hürden darstellen, um alle, die den Radverkehr fördern wollen, die Vorteile der Mitgliedschaft zu gewähren. Die Mitgliedschaft steht neben kommunalen Gebietskörperschaften auch deren Aufgabenträgern offen.

Mit der Mitgliedschaft sind Mitgliedsbeiträge fällig. Diese betragen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Ordentliche Mitglieder** | **Jahresbeitrag** |
| bis 5.000 Einwohner | 500 Euro |
| 5.001 bis 10.000 Einwohner | 750 Euro |
| 10.001 bis 20.000 Einwohner | 1.000 Euro |
| 20.001 bis 50.000 Einwohner | 2.000 Euro |
| 50.001 bis 100.000 Einwohner | 3.000 Euro |
| ab 100.001 Einwohner | 4.000 Euro |
| Außerordentliche Mitglieder | Nach Beschluss des Vorstands |
| Fördermitglieder (kein Leistungsanspruch/ohne Stimmrecht) | Nach Beschluss des Vorstands |